

■ **Champions' Aid Stiftung der Spitzensportler für erblindete Kinder**, in Zürich, CH-020.7.001.315-4, Stiftung (SHAB Nr. 100 vom 24.05.2006, S. 18, Publ. 3389326). Urkundenänderung: 20.07.2009. Name neu: **Champions'Aid Stiftung der Spitzensportler für hilfsbedürftige Kinder**. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt: Die Unterstützung und Förderung von Institutionen, Personen und Projekten im In- und Ausland, welche sich in gemeinnütziger Weise zugunsten hilfsbedürftiger Kinder engagieren. Insbesondere bezweckt sie die Erteilung von Stipendien an hilfsbedürftigen Kindern. Die Stiftung kann in diesen Bereichen auch direkte Unterstützungsleistungen an natürliche Personen ausrichten. Die Stiftung kann alle Rechte- und Tathandlungen vornehmen, die zur Verfolgung des Stiftungszwecks dienlich sind. Sie kann Grundstücke erwerben, überbauen, dingliche Rechte daran begründen, verkaufen, vermieten und verpachten. Bei einem Grundstücksverkauf ist der Erlös wiederum zur Erreichung des Stiftungszwecks zu verwenden. Kapital und Gewinn der Stiftung sind ausschliesslich für die obigen Zwecke zu verwenden. Die Stiftung verfolgt keine kommerzielle, sondern gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Tagesregister-Nr. 33679 vom 31.08.2009 / CH-020.7.001.315-4 / 05230888